



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

ABC Schweiz UNO



Inhalt

Einleitung	3
Glossar	10
Organigramm der UNO	28-29

Einleitung

Wir zählen auf weltweit abgestimmte Sicherungssysteme, wenn wir fliegen, und wir nehmen es als selbstverständlich, dass das Internet global funktioniert. In grossen Katastrophen gehen wir davon aus, dass die internationale Hilfe koordiniert wird, und wenn Pandemien ausbrechen, rechnen wir damit, dass jemand über den Verlauf Buch führt.

Hinter solchen Gewissheiten steckt globale Zusammenarbeit. Dass diese nötig ist, zeigte sich lange bevor es eine umfassende Weltorganisation gab: Der Weltpostverein, 1874 mit Sitz in Bern gegründet, entstand aus dem ökonomischen Bedarf, Briefe überall empfangen zu können.

Fast alle Bereiche globaler Zusammenarbeit sind heute in der UNO und im UNO-System angesiedelt oder finden dort einen politischen Niederschlag. Die UNO («United Nations Organization» — «Organisation der Vereinten Nationen») wurde 1945 in der Endphase des Zweiten Weltkriegs gegründet mit dem Ziel, künftig Frieden und Sicherheit in der Welt zu gewährleisten. Sie hat ihren Sitz in New York. Dort tagen ihre wichtigsten Organe, die Generalversammlung und der Sicherheitsrat. Zweiter Sitz der UNO ist Genf — vormals Sitz des in der Zwischenkriegszeit gescheiterten Völkerbunds. In Genf ist eine ganze Reihe von UNO-Sonderorganisationen beheimatet, die zum Teil viel älter als die UNO selbst sind. Weitere UNO-Sitze befinden sich in Wien und Nairobi.

Freiwilliger Zusammenschluss

In der UNO sind die Nationen vereint und nicht vereinigt. Der Unterschied ist wichtig: Die UNO ist keine Weltregierung, sondern ein freiwilliger Zusammenschluss selbstständiger Staaten. Mittlerweile sind 193 Staaten Mitglied.

Die UNO ist die einzige universale politische Organisation, und sie ist ein multifunktionales Gebilde: Produzentin verlässlicher globaler Daten, weltweite Koordinatorin bei Katastrophen, eine der grössten Entwicklungshilfeorganisationen der Welt, Forum für die globale politische Auseinandersetzung und der Ort, wo internationale Normen entwickelt werden. Die UNO-Generalversammlung («ein Staat = eine Stimme») ist der globale Marktplatz für den Austausch politischer Ideen und für die Suche nach dem weltweit gemeinsamen politischen Nenner. In der UNO einigen sich die Mitgliedstaaten auf die Interpretation gemeinsamer Werte und auf rechtliche Mindestnormen. In einer Organisation von 193 gleichberechtigten Mitgliedstaaten ist dies keine einfache Sache und oft nur um den Preis eines Verlusts an Klarheit, Verständlichkeit und Gehalt zu erreichen. UNO-Verfahren sind langwierig und komplex, UNO-Texte schwierig und kompliziert. Wer in New York, Genf oder Wien etwas bewegen will, braucht einen langen Atem, ein dickes Fell und die Gelassenheit, sich mit kleinen Fortschritten zu begnügen.

Die UNO hat nicht viel Macht. Mit Ausnahme des Sicherheitsrats, der zwingende Beschlüsse über wirtschaftliche und militärische Zwangsmassnahmen treffen kann, sind die Beschlüsse ihrer Gremien nicht verbindlich. Es wäre aber falsch, die UNO zu unterschätzen. Als universale Institution hat sie eine einzigartige Legitimität. Und die Worte der Resolutionen, die in Genf und New York produziert werden, können durchaus politische Folgen haben. Regierungen, die UNO-Resolutionen zustimmen, können von ihren Bürgerinnen und Bürgern daran gemessen werden.

Für Frieden und Menschenrechte

Die Vereinten Nationen sind ein Kind ihrer Zeit. Sie entstanden mit dem Ziel, eine Organisation von Staaten zu schaffen, welche die Entfesselung eines neuen Weltkriegs verunmöglichen würde. Die Werte der UNO sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte umschrieben,

ihre Ziele in der Charta: Bewahrung von Frieden und Sicherheit; Schutz der Menschenrechte; Entkolonialisierung und Entwicklung der in die Unabhängigkeit entlassenen neuen Staaten.

Mit ihren 51 Gründungsmitgliedern war die UNO noch keine universale Organisation. Auch die Schweiz trat zunächst nicht bei. 1946 erhielt sie zwar als erstes Land Beobachterstatus in der Generalversammlung, aber erst 2002 sprachen sich Bürgerinnen und Bürger durch Annahme einer Volksinitiative für die Vollmitgliedschaft aus. Die Schweiz ist das einzige Land, das sich der UNO aufgrund einer Volksabstimmung angeschlossen hat.

Vorangegangen war 1986 eine erste Abstimmung mit deutlich ablehnendem Resultat. Bis zur zweiten Abstimmung hatte sich die Welt markant verändert: Der Kalte Krieg und die damit verbundene Lähmung der Weltorganisation waren vorbei. Die Möglichkeiten, die Institutionen der UNO politisch zu nutzen, erweiterten sich, und gleichzeitig stieg auch der Bedarf nach politischen Leistungen der Weltorganisation. Die UNO und ihr Generalsekretär wurden zur Beilegung einer Vielzahl von Krisen,

The infographic features a background of a grid of small icons: green crosses on a light blue background and white crosses on a purple background. The text is arranged in a structured layout with bold numbers and clear headings.

Volksabstimmung vom 3. März 2002
Erläuterungen des Bundesrates

1 Initiative für den Beitritt zur UNO

2 Initiative für eine kürzere Arbeitszeit

Am 03.03.2002 stimmte das Schweizer Volk mit 54,6% Ja-Stimmen für den Beitritt zu den Vereinten Nationen. 16 Jahre zuvor hatte es die UNO-Vollmitgliedschaft noch mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.

Kriegen und Konflikten eingeschaltet, und zwar so sehr, dass die Grenzen erreicht scheinen: Nie hatte die Weltorganisation mehr Friedenstruppen («Blauhelme») im Einsatz als heute, und nie zuvor war der Ruf stärker, alle Mittel zum Schutz der Zivilbevölkerung einzusetzen. Denn das Ende des Kalten Kriegs bedeutete nicht den Beginn einer Welt ohne Krieg und Konflikt, sondern die Zunahme an Unübersichtlichkeit, Komplexität und Gewaltbereitschaft. Gleichzeitig erzeugte die Revolution der Kommunikationstechnologie eine neuartige globale Unmittelbarkeit, die den Erwartungsdruck auf die UNO-Institutionen erhöht.

Die Schweiz in der UNO

Die Schweiz ist UNO-Mitglied, weil sich ihre aussenpolitischen Ziele mit denen der UNO decken. Um Unabhängigkeit und Wohlfahrt zu sichern, fordert die Bundesverfassung «Linderung von Not und Armut in der Welt», «Achtung der Menschenrechte», «Förderung der Demokratie», «friedliches Zusammenleben der Völker», «Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen». Das ist praktisch identisch mit den in Artikel 1 der UNO-Charta festgelegten Zielen.

Wir wissen: Es ist gut für uns, wenn Konflikte friedlich geschlichtet werden. Es ist gut für uns, wenn das Entwicklungsgefälle in der Welt kleiner wird, denn wir sind global tätige Welt-Wirtschaftler auf der Suche nach Märkten. Es ist gut für uns, wenn Menschen bei sich zuhause eine Zukunft sehen, denn Migration bringt auch Probleme. Ein Land wie die Schweiz — klein, wirtschaftlich weltoffen, mit niemandem verbündet — sieht in einer starken, glaubwürdigen UNO einen Vorteil.

Die Schweiz nimmt die UNO ernst. Ihre Vertretungen an den UNO-Sitzen in New York, Genf und Wien engagieren sich aktiv in der Weltorganisation. Die Schweiz will eine UNO, die funktioniert, die ihren Auftrag erfüllt und die von den Bürgerinnen und Bürgern der Welt verstanden wird. Sie setzt sich in der UNO für verantwortungsvollen Umgang mit

den Ressourcen, für schlankes und flexibles Management, für Kohärenz und Koordination, für «grüne Wirtschaft», für Konsequenz bei den Menschenrechten und für mehr Transparenz der Aktivitäten des Sicherheitsrats ein.

In den zehn Jahren Mitgliedschaft haben die Schweizer Vertreter in der UNO gelernt, dass es besser ist, an der Anrichte zu stehen als draussen vor der Tür. Sie haben gelernt, dass es wenig nützt, wenn ein einzelner Staat den anderen 192 Vorträge darüber hält, wie die Dinge eigentlich zu gestalten wären, und dass allein wenig auszurichten ist. Sie haben gelernt, was die alten Eidgenossen wussten: Es hilft, Interessen zu bündeln und Vorhaben gemeinsam zu verfolgen.

Mit eigenem Profil

Die Schweizer Vertreter in der UNO haben auch gelernt, dass die Schweiz sich im Konzert der Nationen einbringen kann, wenn sie weiss, was sie will. Sie haben gelernt, dass man nicht mit der Herde mitlaufen muss, um Einfluss zu nehmen. Sie profitieren davon, dass die Schweiz keinem Block angehört und keine koloniale Vergangenheit hat. Das schärft ein eigenes Schweizer Profil.

Die Schweiz engagiert sich in der UNO. Als Mitglied der «Small Five»-Gruppe arbeitet sie seit Jahren an Verbesserungen der Arbeitsmethoden des Sicherheitsrats. Dieses nur 15 Mitglieder zählende Gremium, kann zum Beispiel Zwangsmassnahmen wie Kontosperrungen oder Reiseverbote für einzelne Personen erlassen, wenn diese den Frieden gefährden. Gemeinsam mit neun gleich gesinnten Staaten fordert die Schweiz mehr Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit bei der Verhängung solcher Sanktionen. Gemeinsam mit einer Koalition von Staaten war die Schweiz massgeblich an der Schaffung des Menschenrechtsrats in Genf beteiligt. Im Budgetausschuss der Generalversammlung, in den Budgetgremien und in den Verwaltungsräten der Fonds und

Programme (zum Beispiel UNICEF, UN Women, UNDP-Entwicklungsprogramm) setzt die Schweiz sich für Effizienz und Effektivität, Kooperation und Koordination ein.

Dieses Engagement in der UNO hat der Schweiz zusätzliches Ansehen und Verständnis gebracht. So verstanden, ist der Schweizer Einsatz in der UNO ein Beitrag an bessere Bedingungen für die Schweizer Interessenvertretung in der Welt. In der UNO zeigt die Schweiz, dass sie im globalen Dorf ein guter Nachbar sein will.

Gute Nachbarn nehmen am Dorfleben teil, legen Hand an, wo es Not tut und beteiligen sich auch dann an der Gemeindeversammlung, wenn sie nicht mit allen Entscheiden einverstanden sind.

Der Bundesrat will das Engagement noch verstärken. Für 2023/24 hat sich die Schweiz bei der WEOG-Gruppe («Western European and other States Group»/«Gruppe der westeuropäischen und anderen Staaten») als Kandidatin für den Sicherheitsrat eingeschrieben.



Das Palais des Nations in Genf war ab 1929 Sitz des Völkerbunds. Nach dessen Auflösung 1946 wurde es zum Sitz des Büros der Vereinten Nationen in Genf, der grössten UNO-Vertretung ausserhalb des Hauptsitzes in New York.

Der Schweizer Einsatz in der UNO und eine eventuelle Sicherheitsratsmitgliedschaft basieren auf der Unterstützung im eigenen Land. In einer direkten Demokratie ist diese Unterstützung nur dann zu erwarten, wenn souveräne Bürgerinnen und Bürger die UNO verstehen. Das vorliegende ABC soll einen kleinen Beitrag dazu leisten.

Glossar

A

Abrüstung

Die Wahrung von Frieden und Sicherheit ist ein Hauptziel der Schweiz und der UNO. Abrüstung, Begrenzung der weltweiten Rüstungsausgaben, Rüstungskontrolle sowie Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und anderen verbotenen Waffen (> *Non-Proliferation*) sind zentrale Anliegen der Weltorganisation. Diese bildet den Rahmen für die multilateralen Verhandlungen über Waffenverbote, Einsatzbeschränkungen oder Exportkontrollen. Unter ihrem Dach wurden zahlreiche Übereinkommen erarbeitet, so zum Beispiel der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen (1968), das Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (1972), der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (1996) und das UNO-Aktionsprogramm betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen (2001).

Die Schweiz engagiert sich in zahlreichen multilateralen Gremien und ist seit 1996 Mitglied der Genfer Abrüstungskonferenz (CD). Die auf 65 Mitgliedstaaten beschränkte CD ist das weltweit einzige ständig tagende Verhandlungsforum zu Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Non-Proliferation. Sie ist zwar formell unabhängig, jedoch eng mit der UNO verbunden: Der Generaldirektor des Genfer UNO-Büros ist zugleich Generalsekretär der Abrüstungskonferenz.

Akteure

In der UNO gilt: ein Land = eine Stimme. Jeder Mitgliedstaat – ob so gross wie China oder so klein wie Vanuatu – nimmt grundsätzlich gleichberechtigt an der UNO teil; eine Ausnahme bildet der Sicherheitsrat. Allerdings kann sich nicht jeder Mitgliedstaat gleich wirksam durchsetzen, und oft schliessen sich Staaten mit gleichen Interessen zu

Gruppen zusammen, die gemeinsam auftreten und in Verhandlungen aufeinander abgestimmte Positionen verfechten. In unterschiedlichen Themengebieten bestehen unterschiedliche Koalitionen. Wichtige politische Gruppen sind zum Beispiel

- die Europäische Union (EU), die Beobachterstatus bei der UNO hat
- die Gruppe 77 und China (G77), die sich vor allem für die Entwicklungs- und Schwellenländer einsetzt
- die Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC), die sich als Stimme der islamischen Welt versteht und eine verbesserte Zusammenarbeit unter ihren 57 Mitgliedstaaten anstrebt

Arbeitsweise

Die UNO ist eine Organisation von souveränen Mitgliedstaaten, die ihre Verfahrensregeln frei aushandeln. In der > *Generalversammlung* bestimmt die Geschäftsordnung («rules of procedure»), wie Entscheidungen getroffen werden, etwa zur Verabschiedung einer > *Resolution*. Während Beschlüsse zu Themen wie Frieden und Sicherheit einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, ist für andere eine einfache Mehrheit ausreichend. Beschlüsse der Generalversammlung sind für die Mitgliedstaaten in der Regel nicht bindend. Um bestmögliche Legitimität und Verbindlichkeit zu gewährleisten, strebt die Generalversammlung Konsens an. Zuweilen sind hartnäckige Verhandlungen nötig, bis ein für alle annehmbarer Kompromiss vorliegt.

Der > *Sicherheitsrat* hat sich bisher nicht auf definitive, sondern nur auf provisorische Verfahrensregeln einigen können. Die Schweiz setzt sich zusammen mit Costa Rica, Jordanien, Liechtenstein und Singapur (> *Small Five*) für mehr Transparenz und Mitbeteiligung der 178 Nichtmitglieder des Sicherheitsrats in den Ratsgeschäften ein (> *Reform*).

Armutsbekämpfung

Die Armut zu vermindern zählt zu den Kernaufgaben der UNO und ist eines der fünf aussenpolitischen Ziele der Schweiz. Armutsbekämpfung auf internationaler Ebene ist > *Entwicklungszusammenarbeit*.

Über eine Milliarde Menschen müssen heute mit weniger als ein Dollar pro Tag überleben. Armut ist nicht nur ein materielles Problem, sondern bedeutet auch Ausschluss vom politischen und kulturellen Leben. Wirtschaftliche, politische und kulturelle Rechte sind deshalb eine Grundvoraussetzung für die Überwindung von Armut. In den letzten 20 Jahren wurden bedeutende Fortschritte erzielt. So verbesserte sich zum Beispiel in zahlreichen asiatischen Ländern dank effizienten Anbaumethoden und rasantem Wirtschaftswachstum die Ernährungssicherheit, und der Anteil der armen Bevölkerung sank erheblich. Mit den > *Millenniumentwicklungszielen* hat sich die Staatengemeinschaft erstmals auf gemeinsame Ziele zur Bekämpfung der Armut geeinigt.



© UN Photo/Logan Abassi

Zu den aussenpolitischen Zielen der Schweiz wie auch zu den Zielen der UNO gehört die Linderung von Not und Armut in der Welt. An den Millenniumsentwicklungszielen der UNO orientiert sich auch die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit.

B

Beobachter

Die > *Generalversammlung* kann Staaten, staatsähnlichen Gebilden oder internationalen Organisationen Beobachterstatus gewähren. Damit sind unterschiedliche Rechte verbunden (Rederecht, Teilnahme an Verhandlungen). Neben dem Vatikan und der Palästinensischen Behörde haben rund 70 zwischenstaatliche Organisationen und einige internationale Organisationen von universalem Charakter Beobachterstatus, zum Beispiel das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. Die Schweiz hatte diesen Status von 1946 bis zum UNO-Beitritt 2002 inne.

Blauhelme

Die UNO führt in verschiedenen Regionen der Welt > *Friedensoperationen* durch. Je nach Art der Mission werden dafür bewaffnete Soldaten («Blauhelme»), Polizisten oder Militärbeobachter («Blaumützen») eingesetzt. Diese werden von den Staaten auf freiwilliger Basis zur Verfügung gestellt.

Die Schweiz beteiligt sich mit zivilem und militärischem Personal an mehreren Friedensoperationen. Das militärische Engagement unterliegt verschiedenen gesetzlichen Auflagen. Es erfordert ein Mandat der UNO oder der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und schliesst eine Teilnahme an Kampfhandlungen zur Friedenserzwingung aus. Bewaffnete Einsätze, die länger als drei Wochen dauern oder mehr als 100 Armeeangehörige umfassen, muss die Bundesversammlung genehmigen.

Büro der Vereinten Nationen in Genf

Das Büro der Vereinten Nationen im > *Palais des Nations* in Genf (UNOG) ist mit 5250 Angestellten der grösste UNO-Sitz ausserhalb des Hauptsitzes in New York. Die UNOG unterstützt die Tätigkeit einer Vielzahl zwischenstaatlicher Agenturen, UNO-Sonderorganisationen, Program-

men, Fonds und weiteren Institutionen, die sich mit weltweit wichtigen Themen wie Frieden, Sicherheit und Abrüstung, humanitären Angelegenheiten und Menschenrechten, Gesundheit, Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft, nachhaltiger Entwicklung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen befassen. Jährlich dient es als Drehscheibe für mehrere Tausend internationale Tagungen und Konferenzen. Zwei Drittel der Aktivitäten des gesamten UNO-Systems finden im > *Internationalen Genf* statt. Das Büro wird vom Generaldirektor geleitet, der direkt dem > *Generalsekretär* untersteht.

C

Charta der Vereinten Nationen

Völkerrechtsvertrag zur Gründung der UNO. Die Charta regelt die Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten und definiert die Aufgabenbereiche und Organe der UNO als > *internationale Organisation*. Sie nennt sechs Hauptorgane und vier Hauptziele.

Hauptorgane der UNO sind

- die > *Generalversammlung* (bestehend aus Vertretern der Staaten), die über Fragen von internationaler Tragweite berät



© UN Photo/Eskinder Debebe

Der ehemalige schweizerische Aussenminister Joseph Deiss präsidierte 2010/2011 die UNO-Generalversammlung. Das auf ein Jahr begrenzte Präsidium der Generalversammlung ist formell das höchste Amt in der UNO.

- der > *Sicherheitsrat* (bestehend aus 15 Mitgliedstaaten), der die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt
- der > *Wirtschafts- und Sozialrat* (bestehend aus 54 Mitgliedstaaten), der für die Koordination der wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten der UNO zuständig ist
- das > *Sekretariat*, das die UNO verwaltet und die Beschlüsse der Organe ausführt
- der *Internationale Gerichtshof*, der das wichtigste Justizorgan der UNO ist (> *Internationale Justiz*)
- der mittlerweile sistierte *Treuhandrat*

Hauptziele der UNO sind

- Weltfrieden und internationale Sicherheit wahren
- freundschaftliche Beziehungen zwischen den Nationen entwickeln
- internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art lösen
- Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle fördern und festigen

Die Bemühungen der Nationen, diese gemeinsamen Ziele zu verwirklichen, sollen innerhalb der UNO aufeinander abgestimmt werden. Die durch die Charta festgelegten Pflichten (zum Beispiel > *Sanktionen des Sicherheitsrats durchzusetzen*) haben Vorrang vor anderen völkervertraglichen Verpflichtungen der Mitgliedstaaten.

D

Drogenbekämpfung

Herstellung, Handel, Verkauf und Konsum von illegalen Drogen führen zu innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Problemen. So untergraben zum Beispiel internationale Drogenkartelle staatliche Strukturen und schleusen sich in den regulären Wirtschaftskreislauf ein (Geldwäsche). Zur Lösung der Probleme auf internationaler Ebene stehen der UNO verschiedene Instrumente zur Verfügung:

- Die Betäubungsmittelkommission der Vereinten Nationen (CND) ist das wichtigste zwischenstaatliche Gremium im Bereich Drogen. Sie erlässt Richtlinien für die internationale Zusammenarbeit in der Drogenbekämpfung.
- Das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) mit Sitz in Wien koordiniert die drogenbezogenen Aktivitäten, führt Projekte durch und publiziert Berichte. Es fungiert als Sekretariat für die CND und das Internationale Betäubungsmittel-Kontrollorgan (INCB).
- Der INCB wacht über die Einhaltung verschiedener Konventionen im Betäubungsmittelbereich. Die Konventionen verpflichten die Mitgliedstaaten, Produktion und Vertrieb von illegalen Drogen zu kontrollieren, die Nachfrage zu reduzieren sowie Missbrauch und Schmuggel zu unterbinden. Die Schweiz hat alle drei Übereinkommen ratifiziert.

E

Entwicklungszusammenarbeit*

Zu den Hauptaufgaben der UNO gehört es, das ökonomische und soziale Gefälle zwischen den Mitgliedstaaten zu verringern und die Zukunftschancen Aller zu verbessern. In der Anfangsphase stand die Entkolonialisierung im Zentrum: Bei der Gründung der UNO im Jahr 1945 befanden sich weite Teile namentlich des Weltsüdens in kolonialer Abhängigkeit; eigenständige Staaten mussten sich erst noch bilden. Heute erbringt das > *UNO-System* insgesamt die umfangreichsten Leistungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit. Im > *Wirtschafts- und Sozialrat* und seinen Untergremien sowie im Zweiten Ausschuss der > *Generalversammlung* werden die entsprechenden Fragen universal diskutiert.

Ermittlungsmission

Ermittlungsmissionen («fact finding missions») dienen der Untersuchung von vermuteten schweren Rechtsverletzungen. Die beauftrag-

* Mehr zum Thema Entwicklungszusammenarbeit im «ABC der Entwicklungspolitik», zu bestellen bei publikationen@eda.admin.ch

ten Experten fällen kein Urteil, sondern ermitteln die Fakten und geben an die Konfliktparteien Empfehlungen ab. UNO-Ermittlungsmissionen können durch den > *Sicherheitsrat*, die > *Generalversammlung*, den > *Menschenrechtsrat* oder den > *Generalsekretär* veranlasst werden.

Ernährungssicherheit

Das Recht auf Nahrung ist ein > *Menschenrecht*. Ernährungssicherheit ist gewährleistet, wenn gesunde Nahrung in ausreichendem Mass für alle verfügbar ist. Ungenügende Investitionen in die Landwirtschaft und die ländliche Entwicklung, Klimawandel, Boom der Biotreibstoffe, Bevölkerungswachstum, Spekulationen an den internationalen Rohwarenmärkten und die damit verbundene Volatilität der Rohstoffpreise wirken sich negativ auf die Ernährungssicherheit aus. Trotz kontinuierlicher Ausdehnung der landwirtschaftlichen Flächen ist die Zahl der mangelhaft Ernährten 2009 über die Milliardengrenze gestiegen.

Innerhalb der UNO befassen sich vorab drei Organisationen mit Fragen der Nahrungsmittelproduktion und -versorgung:

- Die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) mit Sitz in Rom arbeitet an der weltweiten Verbesserung von Produktion und Verteilung der Landwirtschafts- und Nahrungserzeugnisse.
- Das Welternährungsprogramm (WFP) leistet Nothilfe nach Naturkatastrophen, bei Dürren und während Konflikten; zudem unterstützt es Menschen in Gegenden mit prekärer Ernährungslage auch längerfristig. Das WFP ist der wichtigste Partner der > *humanitären Hilfe* der Schweiz im Bereich der Nahrungsmittelhilfe. Es unterhält in Genf ein Verbindungsbüro.
- Der Internationale Agrarentwicklungsfonds (IFAD) setzt sich für die landwirtschaftliche Entwicklung und die Reduktion der Armut in den ländlichen Regionen der Entwicklungsländer ein. Die Schweiz ist seit der Gründung des Fonds im Jahr 1977 Mitglied.

F

Finanzierung der UNO

Die Tätigkeiten der UNO werden einerseits durch die Pflichtbeiträge der Mitgliedstaaten und andererseits durch freiwillige Beiträge finanziert. Während > *Entwicklungszusammenarbeit* und > *Humanitäre Hilfe* überwiegend durch freiwillige Beiträge finanziert werden, decken die Pflichtbeiträge das ordentliche Budget der UNO sowie die Kosten für die > *Friedensoperationen*, die internationalen Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und Ruanda sowie die Renovationsarbeiten am Hauptsitz in New York und am Sitz in Genf. Die Pflichtbeiträge an die UNO beliefen sich 2010 auf rund USD 10 Mrd. Den Verteilschlüssel für die Zahlung dieser Beiträge setzt die > *Generalversammlung* alle drei Jahre neu fest.

Die Schweiz gehört mit einem Anteil von 1,13% am regulären Budget zu den wichtigsten Beitragszahlern (Rang 16 von 193). Sie ist Mitglied der Genfer Gruppe, die 1964 auf Initiative der USA und Grossbritanniens entstand und dem Austausch über Budget- und Managementfragen der UNO dient. Dieser informellen Gruppe gehören heute mit Ausnahme von China und Brasilien alle Staaten an, die mehr als 1% an das ordentliche UNO-Budget bezahlen. Neben der Schweiz sind das Australien, Belgien, Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, Mexiko, Niederlande, Südkorea, Russland, Spanien, Schweden, Grossbritannien und die USA. Der Beitrag der Genfer Gruppe an das UNO-Budget beträgt rund 80%.

Die Schweiz setzt sich für eine kostenbewusste Verwendung der Mittel und mehr Effizienz ein.

Flüchtlinge

Als Flüchtling gilt, wer seine Heimat verlassen hat aus der begründeten Furcht, wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen

Überzeugung verfolgt zu werden. Schätzungen zufolge befanden sich 2011 weltweit rund elf Mio. Menschen auf der Flucht. Die UNO-Flüchtlingskonvention von 1951, ergänzt durch das Protokoll von 1967, regelt die Stellung von Flüchtlingen. Besonders wichtig ist der Grundsatz des Non-refoulement. Dieser verbietet die Rückweisung von Menschen in Staaten, in denen sie an Leib und Leben bedroht werden.

Das UNO-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) in Genf ist zuständig für den Schutz und die Unterstützung von Flüchtlingen. Zusammen mit humanitären Partnerorganisationen hilft es ihnen bei der Rückkehr und/oder beim Aufbau einer neuen Existenz im Fluchtland oder in einem Drittstaat. Das UNHCR gehört zu den vier wichtigsten Empfängern von multilateraler > *humanitärer Hilfe* der Schweiz (CHF 25 Mio. im Jahr 2011).

Frankophonie

Die Internationale Organisation der Frankophonie (OIF) ist ein Zusammenschluss der Länder mit französischer Sprache. In ihr sind 56 Staaten und Regierungen sowie 19 Beobachter aus allen fünf Kontinenten vertreten. Zu den wichtigsten Aufgaben der OIF zählen

- die Förderung des Französischen sowie der kulturellen und sprachlichen Vielfalt
- die Förderung von Frieden, Demokratie und Menschenrechten
- die Unterstützung von Erziehung, Ausbildung, Lehre und Forschung
- die Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit auf Nachhaltigkeit und Solidarität

Die Schweiz wirkt in allen Gremien (Gipfel, Ministerkonferenz, ständiger Rat, spezialisierte und ständige Ministerkonferenzen) sowie bei den Arbeiten aller Institutionen der Frankophonie mit. 2010 organisierte sie in Montreux den XIII. Frankophonie-Gipfel und übernahm danach für zwei Jahre die Präsidentschaft.

Frauen

Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern und Einbezug der Frauen in alle zentralen Bereiche sind wichtige Anliegen der UNO. Mit der Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau verfügt sie seit 1979 über ein rechtlich bindendes Instrument zur Durchsetzung von Frauenrechten. 186 Mitgliedstaaten sind dem Übereinkommen inzwischen beigetreten, darunter die Schweiz. Ein Ausschuss überwacht die Umsetzung in den Vertragsstaaten. Diese verpflichten sich, dem Ausschuss regelmässig über ihre Massnahmen zu berichten.

Die 4. Weltfrauenkonferenz in Beijing im Jahr 1995 konkretisierte in einer Aktionsplattform eine Reihe von Forderungen. Spezifisch mit Frauenfragen befassen sich innerhalb der Vereinten Nationen zum Beispiel die Frauenrechtskommission (CSW) und der Ausschuss zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW). Seit 2011 koordiniert die neu geschaffene Einheit UN Women die Tätigkeit der verschiedenen UNO-Gremien und –Programme zu Geschlechterfragen. Zudem berät sie Mitgliedstaaten und führt Projekte durch.

Friedensoperationen

Internationale Friedensoperationen sind ein Instrument der internationalen Gemeinschaft zur Konfliktlösung und Krisenbewältigung. Im Rahmen von UNO-Friedenssicherungseinsätzen unterstützt ziviles, militärisches und polizeiliches Personal die Sicherheit, die politischen Prozesse und die Friedenskonsolidierung in Konfliktstaaten. Friedensoperationen sind eines der wirksamsten Instrumente der UNO im Bereich von Sicherheit und Frieden. Friedenssicherungseinsätze werden vom *> Sicherheitsrat* bewilligt und basieren auf drei Grundsätzen:

- Unparteilichkeit
- Zustimmung der Konfliktparteien zum Einsatz der Friedenstruppe
- Keine Gewaltanwendung mit Ausnahme der Selbstverteidigung und der Verteidigung des Mandats



Spiel und Sport gelten weltweit als Mittel für eine gesunde Entwicklung und als wichtige Übungsfelder für faires Verhalten. Die UNO setzt sich deshalb auch für den Sport als Instrument zur Förderung von Entwicklung und Frieden ein.

G

Gaststaat

Die UNO ist rechtlich gesehen ein Gebilde für sich und gehört zu keinem Staat. Sie unterhält besondere Beziehungen zu den Gaststaaten ihrer Institutionen. Rechte und Pflichten sind verbindlich geregelt.

Die Schweiz, mit Genf das wichtigste Zentrum der multilateralen Zusammenarbeit nach New York, verfügt über eine lange Tradition als Gastgeberin internationaler Konferenzen sowie als Sitz > *internationaler Organisationen* und diplomatischer Vertretungen. Diese Tradition geht auf die Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) im Jahr 1863 in Genf zurück. Die von der Schweiz als Gaststaat gewährten Vorrechte, Immunitäten und Erleichterungen sowie die finanziellen Beiträge sind im Gaststaatgesetz vom 01.01.2008 und in der Gaststaatverordnung geregelt.

Die Gaststaatspolitik der Schweiz konzentriert sich thematisch auf fünf Kerngebiete:

- Frieden, Sicherheit und Abrüstung
- humanitäre Angelegenheiten und Menschenrechte

- Gesundheit
- Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft
- nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der natürlichen Ressourcen

Mit wirksamen Sicherheitsvorkehrungen, einem attraktiven Angebot an Konferenz- und Büroräumlichkeiten sowie modernen Rechtsgrundlagen gewährleistet die Schweiz das reibungslose Funktionieren des Betriebs.

Generaldebatte

In der dritten Septemberwoche versammeln sich alljährlich im Anschluss an die Eröffnung der > *Generalversammlung* der UNO die Staats- und Regierungschefs resp. ihre Stellvertreter zur mehrtägigen Generaldebatte. Den Themenschwerpunkt legt der designierte Präsident der Generalversammlung nach informellen Gesprächen mit den Mitgliedstaaten, dem > *Generalsekretär* und dem amtierenden Präsidenten der Generalversammlung fest. Die Schweiz ist in der Regel durch den Bundespräsidenten/die Bundespräsidentin vertreten. Dadurch steht sie auf der Rednerliste meist recht weit vorne und sichert sich so eine grössere Aufmerksamkeit.

Die Generaldebatte ist Teil der «high-level week» der UNO-Generalversammlung, in welcher hochrangige Treffen («high-level meetings») zu spezifischen Themen stattfinden.

Generalsekretär

Der Generalsekretär steht dem > *Sekretariat* vor. Seine Rolle geht über diejenige eines Verwalters und Managers hinaus. Aufgrund seines Initiativrechts kann er die Aufmerksamkeit der verschiedenen UNO-Organen auf bestimmte Probleme lenken. Ferner kann er seine guten Dienste zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten

anbieten. Der Generalsekretär wird von der > *Generalsversammlung* auf Empfehlung des > *Sicherheitsrats* für eine Amtszeit von fünf Jahren ernannt. Seit 2007 ist der Südkoreaner Ban Ki-moon UNO-Generalsekretär. 2011 wurde er für eine zweite Amtszeit bestätigt, die bis 2016 dauert.

Generalversammlung

Die Generalversammlung ist eines der Hauptorgane der UNO. In ihr sind die 193 Mitgliedstaaten (Stand 2011) mit je einer Stimme vertreten. Sie ist das Forum der globalen politischen Auseinandersetzung, wo der gemeinschaftliche politische Nenner der Weltgemeinschaft bestimmt wird. Die Generalversammlung entscheidet über die Modalitäten von Gipfeltreffen (> *Gipfel*) und über das Budget der UNO. Sie erlässt bindende Weisungen an den UNO-Apparat. Sie kann Normen setzen und verabschiedet politische > *Resolutionen*, die für die Mitgliedstaaten in der Regel allerdings nicht bindend sind. Beschlüsse der Generalversammlung werden formell mit einfacher und in wichtigen Fällen mit Zweidrittelmehrheit getroffen. In der Praxis wird Konsens angestrebt.



Sechs Hauptausschüsse decken die unterschiedlichen thematischen Bereiche ab:

- Ausschuss für Abrüstung und internationale Sicherheit (erster Ausschuss)
- Wirtschafts- und Finanzausschuss (zweiter Ausschuss)
- Ausschuss für soziale, humanitäre und kulturelle Fragen (dritter Ausschuss)
- Ausschuss für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (vierter Ausschuss)
- Verwaltungs- und Haushaltsausschuss (fünfter Ausschuss)
- Rechtsausschuss (sechster Ausschuss)

Die Generalversammlung tagt in jährlichen Sessionen, die jeweils Mitte September beginnen. Der Präsident und das Büro der Generalversammlung werden auf ein Jahr gewählt. Das Präsidium der Generalversammlung ist formell das höchste Amt der UNO. Mit Alt-Bundesrat Joseph Deiss hat vom 14.09.2010—13.09.2011 erstmals ein Schweizer die Generalversammlung präsiert.

Gesundheit

Gesundheitsfragen haben mit der Globalisierung an internationaler Bedeutung gewonnen. Pandemische Infektionskrankheiten wie die Grippe H1N1 von 2009, der grenzüberschreitende Handel mit gefälschten Medizinalprodukten, aber auch die Erfolge bei der Bekämpfung von HIV/AIDS und Malaria machen deutlich, dass international koordinierte Antworten auf grenzüberschreitende Gesundheitsfragen unumgänglich geworden sind.

Im Rahmen der UNO ist vorab die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit Hauptsitz in Genf für Gesundheitsfragen zuständig und setzt internationale Normen und Standards. Die Schweiz gehörte 1946 zu den Gründungsmitgliedern der WHO. Für die Periode 2011—2014 ist sie im Exekutivrat vertreten.

Zahlreiche andere Akteure wie zum Beispiel der Globale Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria sowie die vielen im Gesundheitsbereich tätigen Nichtregierungsorganisationen und privaten Akteure, ergänzen die Arbeit der WHO und unterstreichen die Rolle Genfs als bedeutender Standort in internationalen Gesundheitsfragen.

Gewaltverbot

Hauptantrieb zur Gründung der UNO im Juni 1945 war der Ruf: «Nie wieder Krieg». Zwei Weltkriege mit Dutzenden Millionen Toten hatten Regierungen und Völker überzeugt, dass eine neue Weltordnung die Wiederholung solcher Katastrophen verunmöglichen müsse. Alle Staaten sollten gemeinsam die Verantwortung für den Frieden übernehmen und künftigen Aggressionen die «kollektive Sicherheit» der Weltgemeinschaft gegenüberstellen. Die Staaten sollten sich verpflichten, ihre Konflikte mit friedlichen Mitteln zu schlichten und Gewalt nur im Verteidigungsfall anzuwenden. Das Gewaltverbot ist in Artikel 2, Absatz 4 der UNO-Charta niedergelegt.

Der > *Sicherheitsrat* wacht über den Frieden und greift mit friedensunterstützenden Massnahmen (Kapitel 6 der > *Charta*) und verbindlichen Zwangsmassnahmen (Kapitel 7 der Charta) ein, wenn Konflikte drohen. Die Durchsetzung der Massnahmen hängt vom Ermessen der Mitgliedstaaten ab. Die UNO verfügt weder über eine Polizei noch eine Armee.

In jüngerer Zeit ist der Bedarf an UNO-Aktionen in Konfliktfällen gestiegen. Erschwerend fällt ins Gewicht, dass gewaltsame Konflikte nicht mehr in erster Linie zwischen Staaten und Regierungen, sondern zwischen nicht- oder parastaatlichen bewaffneten Gruppen ausgetragen werden.

Gipfel

UNO-Gipfelkonferenzen sind hochrangige Veranstaltungen, die aktuellen Einzelthemen gewidmet sind. Eine Schlusserklärung fasst jeweils konkrete und überprüfbare Aktionsprogramme zusammen. Gipfelkonferenzen unterscheiden sich nicht nur im Ablauf, sondern auch in der Vorbereitungsphase deutlich von der > *Generalversammlung*. Dabei spielen regionale Akteure und Nichtregierungsorganisationen (NGO) eine wichtige Rolle. Sie bringen ihre Positionen und Forderungen jeweils an Parallelveranstaltungen zu den Konferenzen zur Geltung.

Wichtige Gipfelkonferenzen waren zum Beispiel

- die Umweltkonferenz in Rio von 1992 («Erdgipfel») und ihre Nachfolgekongressen (> *Umwelt*)
- der Weltsozialgipfel in Kopenhagen von 1995
- die Konferenz zu den > *Millenniumsentwicklungszielen* in New York von 2010

Globale Gouvernanz

Globale Gouvernanz steht für die Gesamtheit der Gesetze, Normen, Strategien und Institutionen, welche die Beziehungen zwischen Privatpersonen, Gesellschaft, Märkten und Staaten auf internationaler Ebene regeln. Als Forum für die Behandlung globaler Gouvernanzfragen bietet sich aufgrund ihrer Universalität und Vielfalt vorrangig die UNO an. Indessen erörtern auch andere, weniger universale, aber entscheidungswilligere Gremien solche Fragen. In jüngerer Zeit ist die Gruppe der 20 bedeutendsten Industrie- und Schwellenländer (G20) zu einem wichtigen Akteur geworden. Die Global Governance Group (3G), der neben rund 30 anderen Mitgliedern auch die Schweiz angehört, setzt sich für eine bessere Zusammenarbeit zwischen der UNO und der G20 ein.

Gründung

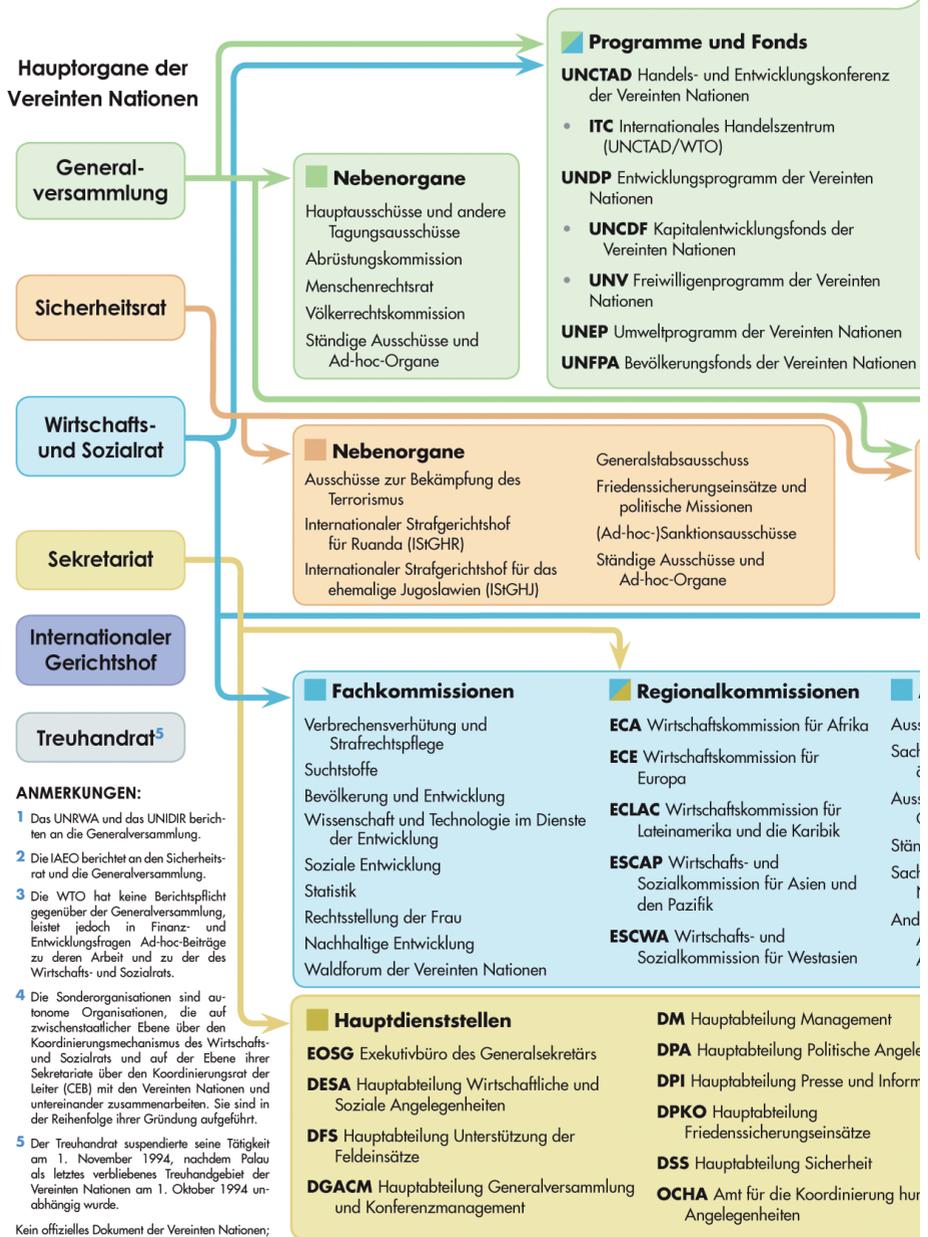
Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs, am 24.10.1945, trat die von den 51 Gründungsmitgliedern der Vereinten Nationen (UNO) unterzeichnete > *Charta* in Kraft. Wichtigstes Ziel der neuen Organisation: die Wahrung des wieder hergestellten Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Aufgrund der Erfahrungen mit der Weltwirtschaftskrise und den faschistischen Diktaturen, die den Krieg ausgelöst hatten, hält die Charta fest, dass Freiheit und Respektierung der Menschenrechte sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung die Voraussetzung für dauerhaften Frieden sind.

Indirekter Vorläufer der Vereinten Nationen ist der Völkerbund. Er war nach dem Ersten Weltkrieg gegründet worden mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit zu stärken und den Frieden in der Welt zu sichern. Dieses Ziel verfehlte er, und so begannen während des Zweiten Weltkriegs Vorbereitungsarbeiten für eine Nachfolgeorganisation.

Am 01.01.1942 unterzeichneten 26 Staaten, die sich erstmals Vereinte Nationen nannten, die Erklärung von Washington. Darin sicherten sie sich gegenseitige Unterstützung gegen Deutschland, Italien und Japan zu, d.h. gegen die Verantwortlichen für den zu jener Zeit tobenden Weltkrieg. Konkretisiert wurden die Pläne 1944 von China, der Sowjetunion, den USA und dem Vereinigten Königreich an der Konferenz von Dumbarton Oaks. Im Sommer 1945 wurde die Charta an einer internationalen Konferenz in San Francisco zur Unterzeichnung fertig gestellt.



Das System der Vereinten Nationen



UN-HABITAT Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen

UNHCR Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

UNICEF Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen

UNODC Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

UNRWA¹ Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

UN-Frauen Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Ermächtigung der Frauen

WFP Welternährungsprogramm

Forschungs- und Ausbildungsinstitute

UNICRI Interregionales Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für Kriminalität und Rechtspflege

UNIDIR¹ Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung

UNITAR Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen

UNRISD Forschungsinstitut der Vereinten Nationen für soziale Entwicklung

UNSSC Fortbildungsakademie des Systems der Vereinten Nationen

UNU Universität der Vereinten Nationen

Andere Institutionen

UNAIDS Gemeinsames Programm der Vereinten Nationen für HIV/Aids

UNISDR Internationale Strategie zur Katastrophenvorsorge

UNOPS Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste

Verwandte Organisationen

CTBTO PrepCom Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

IAEO² Internationale Atomenergie-Organisation

OPCW Organisation für das Verbot chemischer Waffen

WTO³ Welthandelsorganisation

Beratendes Nebenorgan

Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung

Andere Organe

Ausschuss für Entwicklungspolitik

Sachverständigenausschuss für öffentliche Verwaltung

Ausschuss für nichtstaatliche Organisationen

Ständiges Forum für indigene Fragen

Sachverständigengruppe der Vereinten Nationen für geografische Namen

Andere Tagungsausschüsse, ständige Ausschüsse und Sachverständigen-, Ad-hoc- und verwandte Gremien

Sonderorganisationen⁴

IAO Internationale Arbeitsorganisation

FAO Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen

UNESCO Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

WHO Weltgesundheitsorganisation

Weltbankgruppe

• **IBRD** Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

• **IDA** Internationale Entwicklungsorganisation

• **IFC** Internationale Finanz-Corporation

• **MIGA** Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur

• **ICSID** Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten

IWF Internationaler Währungsfonds

ICAO Internationale Zivilluftfahrt-Organisation

IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

ITU Internationale Fernmeldeunion

WPV Weltpostverein

WMO Weltorganisation für Meteorologie

WIPO Weltorganisation für geistiges Eigentum

IFAD Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung

UNIDO Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung

UNWTO Weltorganisation für Tourismus

OHCHR Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

OIOS Amt für interne Aufsichtsdienste

OLA Bereich Rechtsangelegenheiten

OSAA Büro des Sonderberaters für Afrika

OSRS/CAAC Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte

UNODA Büro für Abrüstungsfragen

UNOG Büro der Vereinten Nationen in Genf

UN-OHRLS Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer

UNON Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

UNOV Büro der Vereinten Nationen in Wien

Herausgegeben von der Hauptabteilung Presse und Information der Vereinten Nationen
DPI/2470 rev.2 – 11-36429 – Oktober 2011

H

Humanitäre Hilfe

Leben retten, Leiden lindern, Krisen und Konflikte überwinden helfen: Humanitäre Hilfe richtet sich an Menschen in Notlagen ungeachtet ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Sprache, Religion, politischen Meinung oder sozialen Zugehörigkeit. Sie basiert auf einer Reihe von internationalen Übereinkommen wie den Genfer Konventionen oder der UNO-Flüchtlingskonvention. Der UNO kommt eine massgebliche Koordinationsrolle bei der internationalen humanitären Hilfe zu.

Im Rahmen der UNO arbeitet die Schweiz insbesondere mit dem Welt-ernährungsprogramm (WFP), dem Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR), dem Büro für die Koordination der humanitären Hilfe (OCHA), dem Hilfswerk für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) und dem UNO-Sekretariat für Risikominderung (UNISDR) zusammen. Die Humanitäre Hilfe des Bundes baut ihre internationale Präsenz und die Zusammenarbeit mit den wichtigsten multilateralen humanitären Organisationen kontinuierlich aus.

I

Internationale Justiz

Zur Wahrung des Völkerrechts und der > *Menschenrechte* hat die internationale Gemeinschaft auf universeller und auf regionaler Ebene mehrere Gerichtshöfe geschaffen.

Eckpfeiler der Völkerrechtsordnung ist der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag. Er ist ein Hauptorgan der UNO. Kläger und Beklagte können nur Staaten sein. Der IGH gründet auf der Vorrangstellung des Rechts und leistet einen wichtigen Beitrag zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten.

Zur Beurteilung von Kriegsverbrechen wurden seit den 1990er Jahren mehrere Kriegsverbrechertribunale eingesetzt: der Internationale Gerichtshof für Ex-Jugoslawien (1993), der Internationale Gerichtshof

für Ruanda (1994), der Spezialgerichtshof für Sierra Leone sowie die Ausserordentlichen Kammern in den Gerichten Kambodschas zur Verfolgung der Verbrechen der Roten Khmer (2004). Chefanklägerin des Internationalen Gerichtshofs für die Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und für den Völkermord in Ruanda war die Schweizerin Carla del Ponte.

Seit 2002 verfügt die internationale Gemeinschaft mit dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) in Den Haag über eine ständige universelle Strafgerichtsbehörde zur Beurteilung von > *Völkermord*, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Aggression.

Der Seegerichtshof, der im Jahr 1996 seine Arbeit aufgenommen hat, steht den Vertragsparteien des UNO-Seerechtsübereinkommens von 1982 offen.

Internationale Organisationen

Internationale Organisationen sind ein auf Dauer angelegter Zusammenschluss von mindestens zwei Staaten. Sie sind mit der selbstständigen Wahrnehmung eigener Aufgaben betraut und deshalb mit mindestens einem Organ ausgestattet, durch das sie handeln. Sie beruhen in der Regel auf einem multilateralen Gründungsvertrag (auch Statut oder > *Charta* genannt), der den Aufgabenbereich und die Organe festlegt. Prominentestes Beispiel einer internationalen Organisation mit universellem Charakter ist die > *UNO*.

Internationales Genf

Genf ist nach New York das grösste Zentrum internationaler Zusammenarbeit. 31 > *internationale Organisationen* (schweizweit 36), 240 > *Missionen*, Vertretungen und Delegationen sowie rund 250 Nichtregierungsorganisationen (NGO) sind in der Rhonestadt ansässig. Sie

sorgen für einen lebhaften Konferenz- und Tagungsbetrieb. Die internationale Gemeinschaft in Genf umfasst rund 40 000 Personen. Jährlich mehrere tausend Tagungen und Konferenzen mit über 170 000 Delegierten machen das Internationale Genf zum wichtigsten Zentrum der multilateralen Zusammenarbeit nach New York und zum weltgrössten Arbeitsplatz der UNO.

Der Zustrom internationaler Organisationen hält an, auch dank dem hohen akademischen Niveau Genfs im Bereich internationaler Studien. Im Zentrum stehen Themen wie Friedenspolitik, Menschenrechtsfragen, Gesundheit und Arbeit. Dies hat zu einem regen internationalen Austausch bei der Suche nach Lösungen für weltweite Probleme geführt.

J

Jobs

Bei der UNO arbeiten rund 95 000 Personen, davon 980 Schweizerinnen und Schweizer. Das entspricht in etwa der Grösse der Schweiz und ihren Beitragszahlungen an die UNO. Die Schweizer «internationalen Beamten» stammen aus den verschiedensten Berufsgattungen und sind auf der ganzen Welt im Einsatz. Das Spektrum reicht vom Beauftragten des



© UN Photo/Tim McKulka

Schätzungsweise 27 Mio. Menschen sind Vertriebene im eigenen Land. Sie sind Opfer von Konflikten oder Umweltkatastrophen. UNO-Organisationen und NGOs bemühen sich, die Lage dieser Menschen zu verbessern.

Hochkommissariats für Menschenrechte (OHCHR) im Kongo über die Bewässerungsspezialistin im Dienst des Umweltprogramms (UNEP) in Jordanien bis zum Personalfachmann am Hauptsitz in New York.

Stellen bei den > *internationalen Organisationen* sind sehr gefragt. Deshalb unterstützt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) gut qualifizierte Schweizerinnen und Schweizer beim Einstieg. So finanziert es zum Beispiel über das «Junior Professional Officer Programme» (JPO) verschiedene Nachwuchsstellen bei der UNO und organisiert den jährlichen «International Career Day» (Newsletter abonnieren bei: pd-ai@eda.admin.ch).



Kinder

Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes. Der Kinderhilfsfonds der Vereinten Nationen (UNICEF) wurde 1946 in New York gegründet.

Er setzt sich weltweit für die Rechte und das Wohl von Kindern und Frauen ein. Im Hinblick auf die > *Millenniumsentwicklungsziele* hat UNICEF fünf Schwerpunkte gesetzt:

- Überlebenshilfe und Entwicklung für Kinder
- Grundbildung und Gleichberechtigung der Geschlechter
- Kinder und HIV/AIDS
- Schutz der Kinder vor Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch
- Anwaltschaft und Partnerschaft für Kinderrechte

Bei der Umsetzung kann sich UNICEF auf die UNO-Konvention über die Rechte des Kindes stützen, die auch von der Schweiz ratifiziert wurde.

UNICEF ist der wichtigste Partner der Schweiz für die langfristige Förderung der Kinder in Entwicklungs- und Transitionsländern. Das Schweizerische UNICEF-Komitee unterstützt die staatlichen Bemühungen und trägt – wie weitere 36 Nationale Komitees – zur Finanzierung der UNICEF-Programme bei.

Der > *Sicherheitsrat* und die > *Generalversammlung* thematisieren seit dem Ende des vergangenen Jahrhunderts den Missbrauch von Kindern in modernen bewaffneten Konflikten (> *Schutzarchitektur*).

Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) wurde 2005 durch eine gemeinsame > *Resolution* der > *Generalversammlung* und des > *Sicherheitsrats* gegründet. Sie soll verhindern, dass Friedensprozesse scheitern.

Rund die Hälfte der Staaten fällt innerhalb von fünf Jahren nach Beilegung eines Konflikts in bewaffnete Auseinandersetzungen zurück. In der PBC sind der Sicherheitsrat, die grössten Truppensteller, die wichtigsten Entwicklungshilfeorganisationen und besonders betroffene Staaten vertreten. Die PBC begleitet und unterstützt «Post-Konflikt-Staaten», fördert den Dialog zwischen den Akteuren, koordiniert die Arbeiten im Sicherheits-, Entwicklungs- und humanitären Bereich



und hilft Ressourcen mobilisieren. Sie setzt sich aus 31 Mitgliedern zusammen, die auf jeweils zwei Jahre gewählt werden. Länderspezifische Ausschüsse befassen sich mit Burundi, Guinea-Bissau, Sierra Leone, Liberia, Guinea-Conakry und der Zentralafrikanischen Republik (Stand 2011). Die Schweiz leitet seit 2009 den Burundi-Ausschuss.

Koordination der Schweizer UNO-Politik

Die schweizerische UNO-Politik wird in Bern koordiniert. Zuständig ist die Verwaltungseinheit «UNO-Koordination» der Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Die UNO-Koordination ist Hauptansprechpartnerin der Ständigen Vertretungen der Schweiz in Genf, New York und Wien und versorgt diese mit Anweisungen für Interventionen, Abstimmungen und Wahlen. In Zusammenarbeit mit den übrigen Departementen erarbeitet sie die inhaltlichen Prioritäten und Verhandlungsmandate für die verschiedenen Organe der UNO. Auch ist sie Anlaufstelle für Parlamentarier/innen, Nichtregierungsorganisationen und andere Interessierte, gewährleistet den Zugang zu allen wichtigen Informationen und stellt die Berichterstattung über UNO-Geschäfte zuhänden des Parlaments und des Bundesrats sicher.



M

Mediation

Mediation heisst Vermittlung und ist Teil des diplomatischen Handwerks. Moderne Mediation versteht sich als konstruktive Begleitung von Friedensprozessen durch unparteiische Dritte mit dem Ziel, zusammen mit allen Beteiligten langfristige und nachhaltige Lösungskonzepte zu entwickeln. Das Instrument kommt häufig bei internationalen Friedensprozessen zur Anwendung. Die komplexen Verhandlungen können sich über Monate oder Jahre hinziehen.

Die UNO ist in der Mediation äusserst aktiv. Die Schweiz beteiligt sich im Rahmen der UNO sowohl finanziell als auch personell an verschiedenen Mediationsprojekten. So leistete sie zum Beispiel im Jahr 2011 Beiträge an die Friedensmission in Nepal und an die Mediation zwischen Gabun und Äquatorialguinea. Zudem arbeitet die Schweiz eng mit der UNO zusammen, um einheitliche Standards und Leitlinien für Mediatoren festzulegen.

Die Schweiz führt auch selbst Mediationen durch, zum Beispiel zwischen der Türkei und Armenien, in Nepal oder im Nahen Osten.

Menschenrechte*

Als Menschenrechte gelten diejenigen Rechte, die jedem Menschen unabhängig von Hautfarbe und Staatsangehörigkeit, politischer oder religiöser Überzeugung, sozialer Stellung, Geschlecht oder Alter zukommen. Sie werden auf internationaler Ebene durch ein Geflecht von > *Übereinkommen*, > *Resolutionen* und Erklärungen > *internationaler Organisationen* sowie durch das Völkergewohnheitsrecht geschützt. Auf globaler Ebene findet die Entwicklung der Menschenrechte im Rahmen der UNO statt. Wichtiger Ausgangspunkt ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948. Die Achtung und Förderung der Menschenrechte gehört zu den fünf aussenpolitischen Zielen der Schweiz.

Menschenrechtsrat

Aufgabe des UNO-Menschenrechtsrats mit Sitz in Genf ist es, die Menschenrechte zu fördern und zu schützen. Der Rat untersteht direkt der > *Generalversammlung*. Er tagt mindestens dreimal pro Jahr während mindestens zehn Wochen. Der Menschenrechtsrat verfügt über verschiedene Instrumente, zum Beispiel die «special procedures»: Experten untersuchen die Menschenrechtssituation in einem Land oder eine

* Mehr zum Thema Menschenrechte im «ABC der Menschenrechte», zu bestellen bei publikationen@eda.admin.ch

wichtige Thematik und geben Empfehlungen zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes ab. Der Rat kann auch Sondersessionen einberufen und so auf besorgniserregende Menschenrechtssituationen schnell reagieren. Mit der «Universal Periodic Review» verfügt er über ein Instrument, mit dem er die Lage der Menschenrechte in den UNO-Mitgliedstaaten periodisch überprüfen kann.

Die 47 Mitglieder des Menschenrechtsrats werden von der UNO-Generalversammlung mit absolutem Mehr für die Dauer von drei Jahren gewählt. Länder, die für den UNO-Menschenrechtsrat kandidieren, müssen freiwillige Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte eingehen.

Bei schweren und systematischen Menschenrechtsverletzungen kann ein Mitglied des UNO-Menschenrechtsrats von der UNO-Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit suspendiert werden. Erstmals geschah dies mit Libyen im März 2011.

Migration

Über 3% der Weltbevölkerung – rund 214 Mio. Menschen – leben heute nach Schätzungen der UNO ausserhalb ihrer Herkunftsländer. Migrantinnen und Migranten verlassen ihre Heimat aus verschiedensten Gründen, sei es auf der Suche nach Arbeit, als > *Flüchtlinge*, Vertriebene oder im Gefolge ihrer Familie.

Migration zählt heute weltweit zu den politischen und gesellschaftlichen Schlüsselfragen. Der Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung spielt eine wichtige Rolle. Auf Initiative des damaligen UNO-Generalsekretärs Kofi Annan wurde 2006 das Globale Forum für Migration und Entwicklung gegründet. Es steht allen UNO-Mitgliedstaaten offen und dient dem informellen Erfahrungsaustausch und der Kooperation zwischen Ursprungs- und Zielländern. Den Vorsitz für das Forum führte im Jahr 2011 die Schweiz.

Millenniumsentwicklungsziele

Um die absolute Armut bis 2015 zu halbieren, hat sich die internationale Staatengemeinschaft erstmals auf gemeinsame Entwicklungsziele geeinigt. Die acht entwicklungspolitischen Ziele nehmen die Beschlüsse der Weltkonferenzen der 90er Jahre auf. Sie gelten für Entwicklungs- und Industrieländer gleichermaßen:

1. Halbierung der Armut: Bis 2015 ist die Anzahl der Menschen, die mit weniger als ein US-Dollar pro Tag überleben müssen, halbiert.
2. Schulbildung: Für alle Kinder sind der Besuch und der Abschluss einer Primarschule möglich.
3. Gleichstellung: Die Gleichstellung der Geschlechter wird insbesondere in der Primar- und Sekundarschulbildung gefördert.
4. Kindersterblichkeit: Die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren geht um zwei Drittel zurück.
5. Müttersterblichkeit: Die Sterblichkeit von Müttern wird um drei Viertel gesenkt.
6. Übertragbare Krankheiten: Die Ausbreitung von AIDS, HIV-Infektionen, Malaria und anderen schweren Krankheiten wird konsequent bekämpft.
7. Umwelt: Der Zugang zu Trinkwasser wird verbessert und die Verslumung der Städte eingedämmt. Erneuerbare Energien stehen verstärkt den Armen zur Verfügung.
8. Partnerschaft: Aufbau einer globalen Entwicklungspartnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern.

UNO und Weltbank legen jährlich Rechenschaft über die Erreichung der Ziele ab.

Mission

Vertretung eines Staats im Ausland oder bei einer > *internationalen Organisation*; als UNO-Mitglied unterhält die Schweiz, wie die meisten anderen Mitgliedstaaten, eine offizielle diplomatische Vertretung («Ständige Mission») beim > *Büro der Vereinten Nationen* und den andern internationalen Organisationen in Genf. Zu den Aufgaben der Ständigen Mission gehören die Interessenvertretung der Schweiz, Kontaktpflege, Verhandlungen, Information, Teilnahme an den Tätigkeiten der Organisationen sowie der Schutz der internationalen Interessen. Als Vertreterin des > *Gaststaats Schweiz* hat sie zudem dafür zu sorgen, dass den in Genf niedergelassenen internationalen Organisationen angemessene Arbeits- und Lebensbedingungen geboten werden.

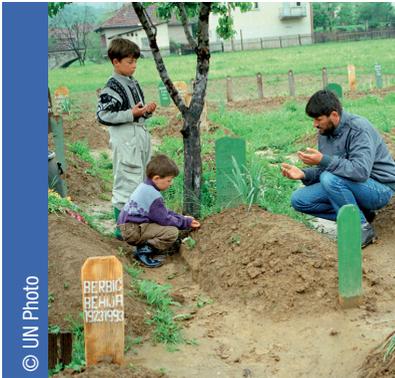
N

Neutralität

Rechtsstatus eines Staats, der — immerwährend oder zeitlich begrenzt — darauf verzichtet, an einem bewaffneten Konflikt teilzunehmen. Ein neutraler Staat hat im Wesentlichen folgende Rechte:

- Sein Territorium ist unverletzlich.
- Privatunternehmen, die sich auf seinem Territorium befinden, können mit kriegführenden Staaten freien Handel treiben.
- Die Handelsfreiheit der Privatunternehmen gilt auch für den Verkauf von Waffen, Munition und Kriegsmaterial.

Zu den Pflichten eines neutralen Staats gehört in erster Linie, nicht an einem bewaffneten Konflikt zwischen Drittstaaten teilzunehmen. Es ist ihm ausdrücklich untersagt, die Kriegsparteien mittels Waffen oder Truppen zu unterstützen. Demnach kann er nicht Mitglied einer militärischen Allianz sein. Ferner darf er den Kriegsparteien sein Territorium nicht für militärische Zwecke zur Verfügung stellen. Handelsbeschränkungen für Waffen, Munition und alles Material, das einer Streitkraft von Nutzen sein kann, müssen für alle Kriegsparteien gleichermassen gelten. Ein neutraler Staat muss in der Lage sein, sein Territorium militärisch zu verteidigen.



© UN Photo

Die Kriege auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien führten in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts zu unermesslichem Leid und bedeuteten für die internationale Gemeinschaft eine enorme Herausforderung.

Das Neutralitätsrecht gilt nicht für Wirtschaftssanktionen. Neutrale Staaten können sich an den von der UNO, der EU oder einer andern Staatengruppe beschlossenen > *Sanktionen* beteiligen. Es gilt ebenfalls nicht für militärische Sanktionen, die der > *Sicherheitsrat* gemäss Kapitel VII der > *Charta der Vereinten Nationen* beschliesst. Militärische Sanktionen der UNO sind nicht — im Sinne des Neutralitätsrechts — mit einem Krieg gleichzustellen, sondern mit rechtlichen Massnahmen zur Durchsetzung von Beschlüssen des Sicherheitsrats zur Wiederherstellung des Friedens und der internationalen Sicherheit.

Non-Proliferation

Die Non-Proliferation (Nichtverbreitung) von Massenvernichtungswaffen und anderen verbotenen Waffen ist ein zentrales Anliegen sowohl der UNO als auch der Schweiz. Die Schweiz strebt die umfassende und weltweite Beseitigung sämtlicher Massenvernichtungswaffen an (> *Abrüstung*). Nicht zuletzt gilt es zu verhindern,

dass solche Waffen in die Hände bewaffneter nichtstaatlicher Akteure gelangen. Aus Schweizer Sicht sind Abrüstung und Non-Proliferation zwei sich gegenseitig ergänzende und verknüpfte Anliegen. Die Schweiz hat alle entsprechenden internationalen Verträge ratifiziert und engagiert sich in zahlreichen multilateralen Gremien, zum Beispiel in der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), für deren universelle Gültigkeit und für die Schliessung von Vertragslücken. Sie unterstützt ausserdem internationale Kontrollmassnahmen (Exportkontrollen) und beachtet die Massnahmen des UNO-Sicherheitsrats zur Nichtverbreitung.

P

Palais des Nations

Der Gebäudekomplex des Palais des Nations im Genfer Ariana-Park war ab 1929 zunächst Sitz des Völkerbunds und wurde nach dessen Auflösung 1946 Sitz des > *Büros der Vereinten Nationen* in Genf, der grössten UNO-Vertretung ausserhalb des Hauptsitzes in New York. Heute beherbergt er neben dem > *Büro der Vereinten Nationen* unter anderem den > *Menschenrechtsrat*.



Die Schweizerin Carla Del Ponte war von 1999-2007 Chefanklägerin der Internationalen Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien und für Ruanda. Die Gerichtshöfe basieren auf Resolutionen des UNO-Sicherheitsrats. Sie dienen der Ahndung von Kriegsverbrechen.

Das historisch bedeutende Bauwerk mit seinen 34 Konferenzräumen und rund 2 800 Büros steht vor einer Totalsanierung, die nach Miner-gie-Standards erfolgen soll. Die Kosten werden von den UNO-Mitglied-staaten getragen.

R

Reform

Die UNO muss sich immer wieder den Bedürfnissen der Zeit anpassen und hat deshalb seit ihrer > *Gründung* 1945 wiederholt Reformen um-gesetzt. Die Schweiz unterstützt den gegenwärtig laufenden Reform-prozess aktiv. Sie legt den Schwerpunkt einerseits auf die Reform der Arbeitsmethoden im > *Sicherheitsrat*, andererseits engagiert sie sich für die UNO-Managementreform.

Für den Sicherheitsrat hat die Schweiz in einer gemeinsamen Initiative mit Costa Rica, Jordanien, Liechtenstein und Singapur als > *Small Five* eine Reihe von Reformvorschlägen entwickelt. Die Managementreform bezieht sich sowohl auf die Grundlagen als auch auf die Strukturen und Prozesse in der Führung der UNO. So sollen zum Beispiel die Kompe-tenzen des > *Generalsekretärs* erweitert und im Gegenzug die interne und externe Aufsicht sowie die allgemeine Rechenschaftspflicht des Managements gegenüber den Mitgliedstaaten gestärkt werden. Zudem setzt sich die Schweiz für einen effizienten und transparenten Budget-prozess ein.

Resolution

Beschlüsse > *internationaler Organisationen* und internationaler Kon-ferenzen werden Resolutionen genannt. Sie haben ein standardisiertes Format. Resolutionen setzen sich aus einer Präambel und einer Anzahl operativer Paragraphen zusammen. Die meisten Resolutionen sind nicht rechtsverbindlich, sondern haben empfehlenden Charakter, so zum Bei-spiel die Resolutionen der > *Generalversammlung* der UNO (mit Aus-

nahme von Passagen, die das interne Recht der Organisation betreffen). Anders verhält es sich bei Resolutionen des > *Sicherheitsrats*, die für alle Staaten unmittelbar rechtsverbindlich sind. Resolutionen tragen zuweilen andere Bezeichnungen («Beschluss», «Empfehlung», «Erklärung» oder ähnliches).

S

Sanktionen

Gesamtheit der diplomatischen, wirtschaftlichen oder militärischen Massnahmen eines Staats oder einer > *internationalen Organisation*, um eine Friedensbedrohung zu stoppen.

Sanktionen gegen einen Staat oder ein Individuum, der/das den internationalen Frieden gefährdet, beschliesst der > *Sicherheitsrat* im Namen der Staaten. Die Welthandelsorganisation (WTO) ist für Sanktionen bei Verstössen gegen internationale Handelsvorschriften zuständig. In den andern Bereichen dürfen die Staaten nach eigenem Belieben nicht-militärische Sanktionen ergreifen, wobei diese verhältnismässig zum erlittenen Schaden sein müssen. Die Anwendung militärischer Gewalt ist von der UNO-Charta verboten.

Schweizerinnen und Schweizer bei der UNO

Über 900 Schweizerinnen und Schweizer arbeiten bei der UNO. Etliche Landsleute haben es zu Spitzenpositionen gebracht:

Carla Del Ponte (von 1999–2007 Chefanklägerin des Internationalen Strafgerichtshofs für die Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und für den Völkermord in Ruanda), Adolf Ogi (von 2001–2007 Sonderberater für Sport im Dienst von Entwicklung und Frieden), Joseph Deiss (2010/2011 Präsident der 65. > *Generalversammlung*), Konrad Osterwalder (seit 2007 Rektor der > *Universität der Vereinten Nationen*), Nicolas Michel (von 2004–2008 Rechtsberater der UNO), Lucius Cafilisch (seit 2006 Mitglied der > *Völkerrechtskommission*),

Walter Kälin (von 2004—2010 Beauftragter des UNO-Generalsekretärs für die Menschenrechte Binnenvertriebener, seit 2011 Mitglied des Beratergremiums des UN Peacebuilding Fund).

Bei Wahlverfahren in Leitungsorgane unterstützt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) Schweizer Kandidaturen mit Wahlkampagnen bei den Mitgliedern des Wahlorgans. In ein Exekutivorgan hingegen gelangen Schweizerinnen und Schweizer in der Regel durch Ernennung.

Schutzarchitektur

Unter den modernen Konflikten, in denen sich nicht nur Armeen, sondern auch private oder halbprivate bewaffnete Gruppen gegenüberstehen, leidet die Zivilbevölkerung besonders stark. Betroffen sind in erster Linie die schwächsten Gruppen der Bevölkerung. Kinder werden für Waffendienste missbraucht, Frauen systematisch erniedrigt und vergewaltigt. Unter dem Eindruck der Gräueltaten auf dem Balkan und in Afrika hat der > *Sicherheitsrat* der UNO > *Resolutionen* zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten (1999), zum Schutz der Zivilbevölkerung allgemein (1999), und zur Beteiligung von Frauen an der Friedens- und Sicherheitspolitik (2000) verabschiedet. Diese Resolutionen bilden in ihrer Gesamtheit die Grundlage einer politisch-rechtlichen «Schutzarchitektur».

Sekretariat der Vereinten Nationen

Das Sekretariat mit Sitz in New York ist das wichtigste Verwaltungsorgan der UNO. Es ist für die täglichen Geschäfte der Organisation zuständig, unterstützt die andern UNO-Hauptorgane administrativ und führt deren Mandate aus. Ihm steht der > *Generalsekretär* vor. Das Sekretariat umfasst zahlreiche Abteilungen und beschäftigt nahezu 9 000 Personen weltweit. Laufende > *Reformen* streben eine grössere Effizienz des Apparats an.

Sicherheitsrat

Der Sicherheitsrat trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Er befasst sich einerseits mit konkreten Konfliktsituationen, andererseits mit konfliktinherenten Themen wie dem Schutz der Zivilbevölkerung (> *Schutzarchitektur*). Der Sicherheitsrat besteht aus fünf ständigen Mitgliedern (USA, Russland, China, Grossbritannien, Frankreich) und zehn nicht ständigen, die jeweils für zwei Jahre von der > *Generalversammlung* gewählt werden.

Wichtige Beschlüsse des Sicherheitsrats bedürfen der Zustimmung von mindestens neun Mitgliedern; jedes ständige Mitglied kann einen Beschluss mittels Veto blockieren (> *Vetomächte*). Das Vetorecht erschwert einerseits die Beschlussfassung, andererseits begünstigt es die Suche nach Konsenslösungen. Die vom Sicherheitsrat beschlossenen > *Sanktionen* gegen einen Staat, der den Weltfrieden und die internationale Sicherheit gefährdet, sind für alle UNO-Mitgliedstaaten verbindlich.

Seit geraumer Zeit wird über eine > *Reform* des Sicherheitsrats diskutiert. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an dieser Diskussion (> *Small Five*). Für die Jahre 2023/24 strebt die Schweiz einen Sitz im Sicherheitsrat an. Die Wahlen sind für 2022 vorgesehen.

Sitzabkommen

Abkommen zwischen einer > *internationalen Organisation* und dem Sitz- oder > *Gaststaat*, d.h. dem Staat, der diese Organisation auf seinem Territorium beherbergt. Ein solches Sitzabkommen regelt den rechtlichen Status der Organisation, indem es die Privilegien und Immunitäten der Organisation selbst, ihrer Funktionäre, der Vertreter der Mitgliedstaaten bei der Organisation sowie der Experten während ihrer Einsätze festlegt. Die Schweiz hat mit insgesamt 25 internationalen Organisationen

solche Abkommen unterzeichnet, darunter mit der UNO und der Welt-handelsorganisation (WTO).

Small Five

Bezeichnung für Costa Rica, Liechtenstein, Jordanien, Singapur und die Schweiz, die seit mehreren Jahren gemeinsam Verbesserungen der Arbeitsweise des > *Sicherheitsrats* verlangen. «Small Five» («die kleinen Fünf») bezieht sich auf die «Permanent Five», die fünf > *Vetomächte*. Die Small Five fordern

- transparente Entscheidungsprozesse
- verbesserte Mitwirkungsmöglichkeiten der im Sicherheitsrat nicht vertretenen Staaten
- intensivierte Konsultationen zwischen dem Sicherheitsrat, den Truppen stellenden Staaten, betroffenen Nachbarstaaten und regionalen Organisationen
- bessere Nutzung der Erfahrungen, die bei der Umsetzung von Beschlüssen gemacht werden
- stärkere Berücksichtigung rechtsstaatlicher Prinzipien bei gezielten Sanktionen gegen Individuen

Sprachen

In der UNO gelten sechs Sprachen als Amtssprachen (Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch) und zwei davon (Englisch und Französisch) als Arbeitssprachen. Sämtliche Sitzungsdokumente, Resolutionsentwürfe, Protokolle und Berichte müssen in allen sechs Amtssprachen vorliegen. Für organisatorische Abläufe und offizielle Verlautbarungen des > *Sekretariats* sind die beiden Arbeitssprachen bestimmt.

Die wichtigsten Dokumente werden durch den Deutschen Übersetzungsdienst der UNO auf Deutsch übertragen. Finanziert wird dieser Dienst von der Schweiz, Deutschland, Österreich und Liechtenstein.

T

Terrorismusbekämpfung

Die Anschläge in den USA vom 11.09.2001 haben den Kampf gegen den Terrorismus auch in der UNO zu einem wichtigen Thema gemacht. Eine Reihe von > *Resolutionen* und Konventionen unterstützt die multilaterale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung terroristischer Aktivitäten. Nachdem der > *Sicherheitsrat* mit der Resolution 1373 vom 28.09.2001 alle Mitgliedstaaten zu konkreten Massnahmen verpflichtet hatte, verabschiedete die > *Generalversammlung* im September 2006 die Globale Strategie zur Terrorismusbekämpfung. Diese sieht u.a. vor, dass der Sicherheitsrat gezielte > *Sanktionen* gegen Individuen verhängen kann (Sperrung von Vermögenswerten und Reisebeschränkungen).

Die Schweiz initiierte 2007 zusammen mit Costa Rica, Japan, der Slowakei und der Türkei einen Internationalen Prozess zur weltweiten Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung, der die Schaffung eines Netzes von Koordinationsstellen («Focal Points») vorsieht. Sie arbeitet zudem aktiv mit den zuständigen Unterausschüssen des Sicherheitsrats zusammen. Seit 2008 setzt sie sich mit zehn gleichgesinnten Partnern dafür ein, dass der Sicherheitsrat bei gezielten Sanktionen gegen Individuen rechtsstaatliche Prinzipien stärker berück-



© UN Photo/Logan Abassi

Weltweit leiden Millionen von Menschen an Unterernährung, obwohl das Recht auf ausreichende Nahrung völkerrechtlich festgeschrieben ist, zum Beispiel im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte.

sichtig. Der Rat hat in mehreren Schritten Verbesserungen erzielt, die den Schweizer Forderungen teilweise entgegenkommen. So wurde die Stelle einer Ombudsperson eingerichtet, welche die Sanktionen gegen Al-Kaida überprüfen und Entscheidungen treffen kann.

U

Übereinkommen (Konvention)

Standardbegriff zur Bezeichnung multilateraler, rechtlich verbindlicher Vereinbarungen, die in der Regel unter der Schirmherrschaft > *internationaler Organisationen* getroffen werden und Fragen der internationalen Beziehungen oder des internationalen Rechts regeln. Beispiele: Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe; Übereinkommen gegen jegliche Diskriminierung von > *Frauen*.

Umwelt

Umweltprobleme kennen keine Grenzen. Schutz und nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sind Grundvoraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung. Die Weltgemeinschaft befasst sich seit vier Jahrzehnten intensiv mit dem Thema. Wichtige Marksteine in der internationalen Umweltpolitik sind

- die Umweltkonferenz von 1972 in Stockholm
- die Konferenz über Umwelt und Entwicklung von 1992 in Rio de Janeiro («Erdgipfel»)
- die Konferenz «Rio+10» von 2002 in Johannesburg
- die Konferenz «Rio+20» von 2012 wiederum in Rio de Janeiro

Die am Erdgipfel von Rio 1992 geprägte Definition von Nachhaltigkeit ist bis heute gültig: Eine Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn sie gewährleistet, dass die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne dabei die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung von deren eigenen Bedürfnissen zu beeinträchtigen.



Als UNO-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung (2000-2008) rief der Schweizer Jean Ziegler Regierungen und weitere Akteure eindringlich dazu auf, Hunger und Unterernährung wirksamer als bisher zu bekämpfen.

Neben den Konferenzen (> *Gipfeln*) befasst sich eine Vielzahl von Gremien und Konventionen mit Umweltthemen. Innerhalb der UNO sind vorab das Umweltprogramm (UNEP) und die Klimarahmenkonvention (UNFCCC) zu nennen.

Die Schweiz misst der internationalen Zusammenarbeit im Umweltbereich grosse Bedeutung bei. Sie engagiert sich für bessere Kohärenz und mehr Synergien zwischen den Akteuren. Genf ist mit dem regionalen Büro des UNEP für Europa und mit einer bedeutenden Anzahl an Nichtregierungsorganisationen und akademischen Institutionen, die sich Umweltfragen widmen, das wichtigste Zentrum der internationalen Umweltpolitik. Die Präsenz einer Vielzahl von > *internationalen Organisationen* aus allen Politikbereichen erleichtert die Zusammenarbeit und Koordination.

UNESCO

Die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ist eine Sonderorganisation der UNO mit Sitz in Paris. Ihr oberstes Ziel ist die Wahrung des Friedens durch internationale Zusammenarbeit und Verständigung. Sie setzt sich für die Verminderung von Armut, für nachhaltige Entwicklung und für den Dialog zwischen den Zivilisationen ein.

Mit der Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt schuf die UNESCO ein Instrument zum Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes. Die Schweiz trat der Konvention 1975 bei. Inzwischen wurden hierzulande elf besondere Objekte als Welterbestätten ausgezeichnet, darunter die prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen, die Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina und der Stiftsbezirk St. Gallen. Zudem tragen das Entlebuch und der Schweizerische Nationalpark den Titel UNESCO-Biosphäre. Biosphären-Gebiete sind international repräsentative Modellregionen für nachhaltige Entwicklung.

Das Bindeglied zwischen der UNESCO und der Schweiz ist die Schweizerische UNESCO-Kommission. Sie besteht aus 20 vom Bundesrat ernannten Expertinnen und Experten. Ihr Sekretariat ist dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) angegliedert.

Universität der Vereinten Nationen

Die Universität der Vereinten Nationen (UNU) wurde 1973 gegründet. Sie ist mit ihren Instituten in bislang 14 Ländern vertreten. Die UNU ist keine traditionelle Hochschule mit festem Lehrkörper. Die einzelnen Institute arbeiten mit lokalen Partnern zusammen und haben in der Regel ein «Zwillingsinstitut» in der Dritten Welt. Die UNU forscht interdisziplinär und international in Forschungsgemeinschaften zu drängenden globalen Themen wie Entwicklungsökonomie, nachhaltige Entwicklung,

Ernährung etc. Leiter der Universität ist seit 2007 Konrad Osterwalder, ehemaliger Rektor der ETH Zürich. Er ist direkt dem UNO-Generalsekretär unterstellt.

UNO

Die UNO ist eine > *internationale Organisation* mit globalem Anspruch. Sie umfasst 193 Mitgliedstaaten (Stand 2011) und bildet ein Forum zur Diskussion praktisch sämtlicher Themen von internationalem Interesse. Die UNO fördert Sicherheit und Frieden, setzt sich für die > *Menschenrechte*, den Abbau der sozialen Gegensätze sowie den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ein und leistet > *Humanitäre Hilfe*. Zum > *UNO-System* gehört eine Vielzahl von mehr oder weniger selbständigen Gebilden, die in unterschiedlichem Verhältnis zur > *Generalversammlung* stehen.

Die Schweiz trat der UNO als Vollmitglied im Jahr 2002 bei. Zuvor hatte sie Beobachterstatus (ab 1948) und war Mitglied der UNO-Sonderorganisationen.

UNO-Jahr

Die UNO widmet Tage, Wochen, Jahre und Dekaden einzelnen besonders wichtigen politischen, sozialen, kulturellen, humanitären und menschenrechtlichen Themen. Damit steigert sie die Aufmerksamkeit und leitet themenbezogene Aktivitäten ein. Beispiele sind der Welt-AIDS-Tag am 1. Dezember, das UNO-Jahr der Genossenschaften 2012 und die Dekade der Biodiversität 2011–2020.

UNO-System

Das System der Vereinten Nationen umfasst eine grosse Zahl von Fonds, Programmen und Sonderorganisationen. Fonds und Programme (zum Beispiel das Kinderhilfswerk UNICEF) sind operationell ausgerichtete Nebenorgane der > *Generalversammlung*, die durch freiwillige Beiträge finanziert werden (> *Finanzierung der UNO*) und über eigene Verwaltungsorgane verfügen. Sonderorganisationen sind rechtlich selbstständige > *internationale Organisationen*, die durch Abkommen mit der UNO verbunden sind (zum Beispiel die Weltgesundheitsorganisation WHO).

V

Verbrechensbekämpfung

Mit der UNO-Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität vom 15.11.2000 («Palermo-Konvention») hat die internationale Gemeinschaft ein Instrument zur Bekämpfung weltweit agierender krimineller Organisationen geschaffen. Die Vertragsparteien verpflichten sich zur internationalen Zusammenarbeit aufgrund vorgegebener Standards.



Die Schweizer Armee beteiligt sich seit 1953 an friedenserhaltenden Auslandmissionen. Von 2003-2008 standen zum Beispiel insgesamt 31 Schweizer Offiziere für die von der UNO mandatierte International Security and Assistance Force (ISAF) in Afghanistan im Einsatz.

Die Schweiz ratifizierte die Konvention zusammen mit den beiden Protokollen zum Menschenhandel und Menschenschmuggel im Jahr 2006. Sie engagiert sich insbesondere im Bereich Menschenhandel. Mit einer diplomatischen Initiative verlangt sie, dass die Grundlagen für eine wirksame Bekämpfung dieses Verbrechens konkretisiert und verbindliche Richtlinien erarbeitet werden.

Vetomächte

Vetomächte sind die fünf ständigen Mitglieder des > *Sicherheitsrats* (USA, Russland, China, Grossbritannien, Frankreich). Jedes ständige Mitglied hat das Vetorecht und kann somit Beschlüsse blockieren. Seit der Gründung des Sicherheitsrats (1946) kam es gegen 300mal zu einem Veto. In der Diskussion über die Reform des Sicherheitsrats sind auch die Eingrenzung des Vetorechts und die Erhöhung der Mitgliederzahl ein Thema (> *Reform*).

Völkermord

Als Völkermord gelten Handlungen, deren Ziel die vollständige oder teilweise Vernichtung einer nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe ist. Dazu zählen insbesondere:

- Tötung
- das Zufügen von schwerem körperlichen oder seelischen Schaden
- Massnahmen, die Geburten verhindern oder eine Gruppe physisch zerstören
- die gewaltsame Überführung von Kindern in eine andere Gruppe

Die Verhütung und Bestrafung des Völkermords ist Gegenstand eines UNO-Übereinkommens von 1948. Dem > *Generalsekretär* der UNO stehen Sonderberater für die Verhütung von Völkermord und für Schutzverantwortung («responsibility to protect») zur Seite.



Ohne Gerechtigkeit kein dauerhafter Frieden: Der Schweizer Rechtsexperte Nicolas Michel vertrat diesen Leitsatz auch als Rechtsberater des UNO-Generalsekretärs (2004-2008). Als Untergeneralsekretär war er oberster Jurist der UNO.

Völkerrechtskommission

Subsidiäres Organ der > *Generalversammlung* der UNO; die Völkerrechtskommission besteht aus 34 anerkannten Völkerrechtsexpertinnen und -experten, die von der Generalversammlung für jeweils fünf Amtsjahre gewählt werden. Sie tagt in Genf.

Die Kommission entwickelt und kodifiziert das Völkerrecht weiter. Hierzu arbeiten sie Vertragsentwürfe zuhanden der Generalversammlung aus. Diese kann den UNO-Mitgliedstaaten empfehlen, auf der Grundlage des Entwurfs einen multilateralen Völkerrechtsvertrag (> *Übereinkommen*) abzuschliessen. Die wichtigsten in diesem Verfahren erarbeiteten Verträge sind die Wiener Vertragsrechtskonvention, die Wiener Konventionen zum Recht der diplomatischen und konsularischen Beziehungen, das Seerechtsübereinkommen sowie das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs.

Mit Lucius Caflisch ist auch ein Schweizer Mitglied der Völkerrechtskommission.



Wirtschafts- und Sozialrat

Der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) ist das Hauptorgan der UNO für die Koordination der wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten. Er setzt die Beschlüsse der grossen Konferenzen und Gipfeltreffen um und ist Verbindungsglied zwischen der UNO und den spezialisierten Organisationen. Ausserdem ist er Wahlgremium für zahlreiche Unterorganisationen der UNO. Der ECOSOC tagt alternierend in Genf und in New York.

Für die Schweiz ist der ECOSOC ein wichtiges Gremium. Dort finden zum Beispiel die Diskussionen über nachhaltige Entwicklung, über die Folgearbeiten an den > *Millenniumsentwicklungszielen* und über die Förderung der menschlichen Sicherheit statt – alles prioritäre Themen der schweizerischen UNO-Politik. Als Vollmitglied des ECOSOC (2011–2012) kann sich die Schweiz neben dem aktiven Engagement in Debatten und Verhandlungen auch an Wahlen und Abstimmungen beteiligen.

Impressum

Herausgeber

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Gestaltung

Schweizerische Bundeskanzlei / Peter Auchli

Bestellungen

Information EDA

Tel. +41 (0)31 322 31 53

E-Mail: publikationen@eda.admin.ch

Fachkontakt

EDA – Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen

Tel. +41 (0)31 323 23 46

E-Mail: pd-aio@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

Bern, 2012